

In der Erklärung der Berliner Buchhändler und Buchdrucker vom 11. März 1850 sind noch folgende Unterschriften bis heute hinzugekommen:

Anklam: W. Dietze. C. F. Bink.
 Brandenburg: Ad. Müller. J. J. Wiesike.
 Breslau: Fr. Aderholz. G. P. Aderholz. H. Aland (Schulz u. Comp.) Brehmer u. Minutti (A. Hoffmann). L. Freund. Graß, Barth & Comp. Verl. Graß, Barth & Comp. Sort. (Biegler). C. F. A. Günther. F. Hirt. J. U. Kern. E. Klein. W. G. Korn. S. Landsberger. F. E. C. Leudart. R. Lucas. J. Marx & Comp. E. Neubourg. H. Richter. D. B. Schubmann. S. Schletter. Schlettersche Buchhdg. E. Scheffler. C. Schmeidler. P. Th. Scholz. C. H. Storch & Comp. H. Sulzbach. Trewendt & Granier.
 Bunzlau: Appun's Buchhdg. C. B. Tize. Kreuschmer. Voigt.
 Colberg: Th. Bank. C. F. Post.
 Crefeld: H. Funke. Gehrig & Comp. J. B. Klein. C. H. Schüller.
 Cottbus: A. Heine. C. Meyer. Tornau.
 Eisleben: F. Klöppel. F. Kubnt. G. Reichardt.
 Frankenstein: A. E. Lorsky. E. Philipp.
 Frankfurt a/D.: G. Garnecker & Comp. F. Hammerschmidt (Hoffmannsche Buchhdg.) Horwitzsche Buchhdg. F. W. Koschyk. Schwarzenberger & Zimmermann.
 Görlich: G. Heinze & Comp. G. Köhler. J. Köhler. A. Kobitz. G. A. Naemisch. E. Nemer (Heynische Buchhdg.).
 Halberstadt: Doelle. A. Franz. F. A. Helm. Hörling. Lindequist & Schönrock. Wenig.
 Halle: H. Werner. Buchhdg. d. Waisenhauses. Gebauer'sche V. Graeger. E. Heynemann. D. Hendel. G. C. Knapp's Sort. B. (Schroedel u. Simon.) J. F. Lippert. R. Mühlmann.

Pfeffer. W. Ploetz. Seyffert (Cansteinsche Bibel-Anstalt). Schwetschke & Sohn. G. Schwetschke Berl. H. W. Schmidt's Buchhdg. H. W. Schmidt's Buchdruckerei.
 Hirschberg: C. W. J. Krahn. J. S. Landols. Nesener. M. A. enthal. A. Waldow.
 Iserlohn: Jul. Baedeker. Holtersche Buchdruckerei. S. P. Wieselhoven.
 Landsberg a/W.: F. Schäffer & Comp. F. Striewing. Wolger & Klein. E. Witte.
 Lissa: E. Günther. Hausen.
 Lübben: Fr. Driemel & Sohn. F. Windeler.
 Marienwerder: A. Harsdy. Kanter. Levysohn. A. Baumannsche Buchhdg.
 Minden: D. Voitell. J. C. C. Bruns. F. Esemann. Chr. Fickert. Kaiser & Comp. Körber & Freytag.
 Neisse: F. Bär. F. Burckhardt. J. Graveur. Jennings. J. A. Müller. M. Wangenfield.
 Neuhausen: H. Eyraud. A. Eyraud.
 Neustettin: F. A. Eckstein.
 Oppeln: G. Ackermann. Graß, Barth & Comp. E. Raabe.
 Prenzlau: F. W. Kalbersberg. C. Vincent.
 Quedlinburg: Basse. Ernstsche Buchhdg. L. Franke. H. C. Huch.
 Schweidnitz. E. Graeger. L. Heege. C. F. Weigmann.
 Sorau: Julien. J. D. Nauert. A. Naedsch.
 Stargard: Hendes. Haesener. Weber.
 Stendal: Franzen & Große.
 Torgau: F. Knauer. Tragmann. W. Wiedeburg. Wienbrück.
 Weißensee: G. F. Großmann.
 Wittstock: Ed. Gerloff. A. Nother. S. Siltmann.
 Wriezen: Noeder (Weise). Schindewolf's Buchdruckerei.
 Zeitz: C. Brendal. J. Webel.

Richtamtlicher Theil.

Ein Einwurf gegen das neue Statut.

Es wird vielfach behauptet, daß die Verleger nicht bereit seyn würden, sich zu Gunsten des Gesamt-Buchhandels den Beschlüssen der Majorität zu unterwerfen, und daß daran eine eng geschlossene Association, wie das neue Statut sie beabsichtigt, scheitern müsse. Es ist bagegen von dem größten deutschen Verleger anzuführen, daß derselbe schon im J. 1844, als eine ähnliche Verbindung zur Abschaffung des Rabatts von süddeutschen Buchhandlungen beabsichtigt wurde, mit gutem Beispiel voranging. Zu dem §., welcher die Abschaffung des Rabatts zum Gesetz erheben sollte, (§. 25 des damaligen Statuten-Entwurfs) bemerkte Herr von Gotta: „der Verleger sieht im Sortimenten den Träger und Förderer seiner Unternehmungen. Schon die Ehre erfordert, daß die Sortimenten nicht schleudern, und je höher diese stehen, um so besser wird es auch um den Stand der Verleger bestellt seyn. Deshalb trete ich ganz den Bestimmungen des §. bei, mit dem Bemerk, daß die J. G. Gotta'sche Buchhandlung längst sich für denselben Grundsatz ausgesprochen haben würde, wenn sie irgend für sich allein handeln wollte.“ *

Der Vorschlag zur Bildung eines Central-Verlags-Bureau.

Die von den H. Avenarius & Mendelssohn in Vorschlag gebrachte Bildung eines Central-Verlags-Bureau scheint mit die volle Beachtung der Verleger, aber nicht blos der Handlungen mittlern und geringern Umfangs, sondern selbst der größern zu verdienen, da alle Vortheile der Association sich von der Ausführung dieser Idee auf einem Gebiete erwarten lassen, wo bis jetzt, bei aller Collegialität, doch jeder auf seine eigenen Kräfte verwiesen war.

Läßt sich nun einmal nicht in Abrede stellen, daß der Verleger schon der großen Anzahl von Sortimentshandlungen wegen, welche Neuigkeiten verlangen, genötigt ist, stärkere Auflagen zu machen, als er von vielen Büchern, selbst im sehr günstigen Falle, abzusehen hofft,

so läßt sich auch nicht verkennen, daß jeder Weg, welcher zur Verwertung der übrigbleibenden Vorräthe geboten wird, Beachtung verdient. Nun ist aber ferner unleugbar, daß das Publicum Kataloge u. s. w. um so mehr beachtet, je größer die Anzahl der Bücher und natürlich je werthvoller die sind, welche ihm zur Auswahl geboten werden. Gemeinsames Wirken scheint um so zweckmäßiger, da sich auch im Verlage der größern Handlungen Bücher einer speziellen Richtung finden, für welche sich nur durch besondere derartige Maßregeln etwas thun läßt.

Sorgfältiger Pflege bedarf noch der Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Auslande; aber auch hier steht fest, daß je umfangreicher ein Verlag ist, je eher sich für denselben wirken läßt, um so mehr, da viele und große Handlungen des Auslandes nur einem einzelnen Zweige der Literatur ihre Thätigkeit widmen. Die Hauptaufgabe scheint zunächst darin zu liegen, ausländische Buchhandlungen durch geeignete Arrangements für den Vertrieb Deutscher Bücher zu gewinnen, was nicht so leicht ist, als es auf den ersten Blick erscheint. Je größer die Auswahl der Werke aber ist, welche das Central-Verlags-Bureau hier wird bieten können, je vortheilhafter dürften sich auch für den Einzelnen die Geschäfte gestalten.

Sehr richtig scheint mir auch die Idee einer Einigung zur Regelung der Creditverhältnisse, deren Missbräuche so empfindlich den kleineren Verleger berührten, den man nicht zu brauchen glaubt. Wenn dieser Punkt recht ins Auge gefaßt wird, so läßt sich wesentlich für die Erleichterung des Geschäfts wicken, da Einrichtungen ins Leben gerufen werden können, welche größere Zuverlässigkeit im Verkehr herbeiführen müssen und die Nachtheile vermindern, welche dem Verleger durch übermäßig langen Credit erwachsen.

Gewiß wird die vorgeschlagene Bildung eines Central-Verlags Bureau zu mancherlei Besprechungen in den Kreisen Veranlassung geben, welche zunächst zu einer Beteiligung an demselben berufen